

## LÄNDERBERICHT

ERO Plenartagung in Baku am 29. und 30. April 2016

Land: Deutschland

Mitglied - Verband/Kammer: Bundeszahnärztekammer/German Dental Association

Mary van Driel, Dr. Sebastian Ziller, Dr. Jens Nagaba

### 1. Entwicklung in den Zahnarztverbänden/Kammern

#### Das Versicherungssystem

Eine Reform des Deutschen Gesundheitssystems ist dringend erforderlich. Aus Sicht der Zahnärzteschaft muss Ziel der notwendigen Gesundheitsreform eine maßvolle, aber zielorientierte Weiterentwicklung des dualen Gesundheitssystems aus gesetzlicher sowie privater Krankenversicherung auf der Versicherungs-, Versorgungs- und Vergütungsseite sein. In der gesetzlichen Krankenversicherung muss ein generationengerechtes, in der privaten Krankenversicherung ein soziales und wettbewerbsfähiges Gesundheitssystem etabliert werden. Nächste Gesundheitsgesetzgebungen wurden geplant: Versorgungstärkungsgesetz II, eHealth-Gesetz, Präventionsgesetz, Antikorruptionsgesetz.

### 2. Die Zahnmedizin betreffenden Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften, einschließlich der Umsetzung der EU-Gesetzgebung

Nach vielen Jahren der Diskussion wurde das Gesetz zur Prävention und zur Gesundheitsförderung (PrävG) im Parlament angenommen und ist seit Januar 2016 in Kraft. Es vereint verschiedene Verordnungen im Bereich Prävention in einen Social-Code.

Darüber hinaus wurden folgende Schwerpunkt gelegt:

- Der Fokus liegt mehr auf Gesundheitsförderung.
- Der Fokus liegt mehr auf dem Setting-Ansatz.
- Mundgesundheit für Kinder unter 3 Jahren wurde gestärkt: Zahnärzte bekommen einen systematischen Früherkennungs-Check-up für Kleinkinder zwischen dem 6. und 30. Lebensmonat durch das gesetzliche Krankenkassen-System erstattet (bisher ab dem 30. Lebensmonat bis zu 6 Jahren). Ziel ist es, die Prävalenz von frühkindlichen Karies (ECC) in Deutschland zu reduzieren.

### 3. Änderungen der Finanzierung in der Mundpflege

Siehe Punkt 2:

Frühe zahnärztliche Check-up's werden in Deutschland jetzt ab dem 6. Lebensmonat des Kleinkindes geplant und von dem gesetzlichen Krankenkassen-System (GKS) abgedeckt.

#### **4. Zahnärztliche Ausbildung, einschließlich der undergraduate, Beruf, Spezialisierung, CPD-Niveau, Ausbildung und Training etc.**

Die Bundesregierung priorisiert gegenwärtig die Arbeit an dem von ihr beschlossenen Masterplan „Medizin 2020“. Deshalb wurde die Verabschiedung einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte leider erneut aufgeschoben.

Die Modernisierung des zahnmedizinischen Curriculums, eine engere Anbindung an das Medizinstudium in den ersten Jahren des Universitätsstudiums und eine Verringerung der Gruppengrößen während der klinischen Ausbildung, sind dringend erforderlich.

Um eine Modernisierung des Studiums in Teilen zu ermöglichen, hat der Gesetzgeber durch eine Änderung des Zahnheilkundegesetzes die Möglichkeit geschaffen, Modellstudiengänge einzurichten. Diese bergen aber in sich die Gefahr einer Zersplitterung der zahnärztlichen Ausbildung in Deutschland.

##### Weiterbildung

Die Inhalte der zahnärztlichen Ausbildung sind in einem nationalen Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ) neu beschrieben. An der Erarbeitung waren die Hochschulen und Zahnärztekammern beteiligt. Der NKLZ wurde gemeinsam mit dem Nationalen Lernzielkatalog Medizin im Jahre 2015 verabschiedet. Erste Erfahrungen mit der Umsetzung sollen in den nächsten Jahren evaluiert werden.

#### **5. Zahnarztbelegschaft und zahnärztliche Teamfragen**

Die BZÄK möchte die Fortbildung des zahnärztlichen Hilfspersonals weiter entwickeln. Dabei ist das Prinzip "Delegation ja - Substitution nein!" grundlegend. Der Zahnarzt ist und bleibt der erste Ansprechpartner in allen Fragen der Mundgesundheit.

Zahnmedizinische Fachangestellte können sich zur Zahnmedizinischen Fachassistentin, Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin, Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin oder zum Dentalhygieniker qualifizieren. Die Bundeszahnärztekammer hat eine Aktualisierung der Fortbildungsregelungen nach den Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) koordiniert.

#### **6. Lobby-Aktivitäten der Verbände / Kammern im politischen Bereich der CED**

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) organisiert jährlich abwechselnd zwischen Brüssel und Berlin ihren Europatag, der dazu dient, europäische Themen an den Schnittstellen zur nationalen Politik dem zahnärztlichen Berufsstand und anderen interessierten Kreisen näher zu bringen. Gleichzeitig möchten wir mit dem Format des Europatages der wachsenden Bedeutung der Europapolitik in und für Deutschland

Rechnung tragen und nach außen unser Interesse an europäischen Entwicklungen dokumentieren.

Der Europatag 2016 wird am 1. Juni in Berlin stattfinden. Inhaltlich werden dabei vor dem Hintergrund der neuen EU-Binnenmarktstrategie die Entwicklungen der regulierten Berufe auf europäischer Ebene diskutiert.

Zusätzlich ist eine Abendveranstaltung der BZÄK mit deutschen Europaabgeordneten und aus Deutschland stammenden Kommissionsbeamten für den Herbst 2016 geplant.

## **7. Andere Themen**

FDI 2016 in Poznan , Polen – Deutscher Abend

In Zusammenarbeit mit dem Verband der Deutschen Dentalindustrie – VDDI), lädt die BZÄK anlässlich der FDI-Tagung 2016 in Posen (Polen) zu einem Deutschen Abend ein. Dieser findet am Donnerstag, den 08. September 2016 statt.